

OTIF/RID/RC/2024/23
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2024/23)

4. Januar 2024

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 25. bis 28. März 2024)

Tagesordnungspunkt 6: Berichte informeller Arbeitsgruppen

Bericht der 3. und 4. Sitzung der informellen Arbeitsgruppe zu E-Learning

Mitteilung Deutschlands und der Internationalen Straßentransport-Union (IRU)

Einleitung

1. Auf der Grundlage des von der Gemeinsamen Tagung im Herbst 2023 erteilten Mandats (OTIF/RID/RC/2023-B – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/170 Absatz 58) wurde am 14. November 2023 eine dritte Sitzung der informellen Arbeitsgruppe zu E-Learning online abgehalten. Die für diese Sitzung vorgesehenen Themen wurden bei einer vierten Sitzung am 12. Dezember 2023 weiter diskutiert. Vorsitzender der Sitzungen war Herr Ivan Schmelczer, Vertreter der IRU, stellvertretende Vorsitzende Frau Gudula Schwan, Vertreterin Deutschlands.
2. Die folgenden Vertragsparteien des ADR und/oder des ADN nahmen an der 3. Sitzung teil: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Türkiye und Vereinigtes Königreich. Die folgenden Nichtregierungsorganisationen waren vertreten: Europäische Konferenz der Kraftstoffverteiler (ECFD), Internationale Straßentransport-Union (IRU), Internationaler Eisenbahnverband (UIC). Die Gesamtzahl der Teilnehmer betrug 28.
3. Die folgenden Vertragsparteien des ADR und/oder des ADN nahmen an der 4. Sitzung teil: Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden und Vereinigtes Königreich. Die folgenden Nichtregierungsorganisationen waren vertreten: Europäischer Rat der chemischen Industrie (Cefic), Europäische Binnenschifffahrts-Union (EBU), Europäische Konferenz der Kraftstoffverteiler (ECFD), Europäische Organisation

der Binnenschiffer (ESO), Internationale Straßentransport-Union (IRU), Internationaler Eisenbahnverband (UIC). Die informelle Arbeitsgruppe zur Schulung von Sachverständigen des ADN-Sicherheitsausschusses war ebenfalls vertreten. Die Gesamtzahl der Teilnehmer betrug 35.

Vorarbeiten für die Sitzungen

4. Deutschland erstellte einen Vorschlag, der an die eingeladenen Teilnehmer versandt wurde. Es gab Gelegenheit zu einer Vorab-Diskussion über den Vorschlag.
5. Spanien konnte nicht an der Sitzung teilnehmen. Daher übermittelte Spanien im Vorfeld der Veranstaltung Kommentare zum Vorschlag Deutschlands. Deutschland erstellte eine geänderte Fassung für die Sitzung, in der weitere eingegangene Kommentare berücksichtigt wurden.
6. Die vorläufige Tagesordnung für die dritte Sitzung lautete wie folgt:
 - Einleitung
 - Diskussion des von Deutschland unterbreiteten Vorschlags
 - Fertigstellung des Vorschlags für die nächste Gemeinsame Tagung (März 2024)
 - Einbeziehung des ADN-Sicherheitsausschusses/der informellen Arbeitsgruppe für die Schulung von Sachverständigen
 - Beendigung der Sitzung

3. Sitzung (14. November 2023)

7. Bei den vorangegangenen Sitzungen der informellen Arbeitsgruppe einigten sich die Teilnehmer darauf, die E-Learning-Schulungsoption nur für die Auffrischungsschulung anzuwenden. Daher enthielt der Vorschlag eine Änderung für den Unterabschnitt 8.2.2.5. Es war geplant, einen neuen Absatz 8.2.2.5.4 in das ADR einzufügen. In diesem neuen Absatz wurden Vorschriften für das E-Learning eingeführt. Er enthielt Bestimmungen zur Begrenzung, zur Zugangskontrolle, zur Qualität und zur Verbindung mit der Präsenzschulung.
8. Die Teilnehmer wünschten eine Klarstellung des Begriffs "E-Learning", um diesen Begriff von anderen Fernunterrichtslösungen abzugrenzen, bei denen der Ausbilder online verfügbar ist. Die informelle Arbeitsgruppe war sich einig, dass eine Notwendigkeit besteht, eine E-Learning-Schulung als Selbstlernmodul im Auffrischungsschulungsprogramm vorzusehen.
9. Einige Teilnehmer waren nicht damit einverstanden, die Einzelheiten dieses E-Learning-Teils der Schulung zu regeln und die Dauer auf höchstens 50 % der Dauer des gesamten Kurses zu begrenzen. Viele Teilnehmer forderten jedoch, dies im Detail zu regeln.
10. In dem Vorschlag wurde die Forderung nach einer Folgeänderung in Unterabschnitt 8.2.2.6 bezüglich der Zulassung des E-Learning durch die zuständige Behörde erhoben.
11. Während dieser Sitzung konnte die informelle Arbeitsgruppe die Punkte der vorläufigen Tagesordnung nicht abschließen. Daher wurde eine neue Sitzung für Dezember 2023 angesetzt.

4. Sitzung (12. Dezember 2023)

12. In der Zwischenzeit gingen Kommentare und Vorschläge von Dänemark, Schweden, dem ECFD und der IRU ein. Es wurde gefordert, neue Begriffsbestimmungen von "E-Learning" und "Fernschulung" in Abschnitt 1.2.1 des ADR aufzunehmen. Deutschland erstellte auf der Grundlage der eingegangenen Kommentare ein Diskussionspapier für diese Sitzung.

13. Die Teilnehmer baten darum, die zuvor verwendeten Begriffsbestimmungen zu klären. Die informelle Arbeitsgruppe war sich einig, dass der Begriff "E-Learning" in diesem Dokument für eine Selbstlernphase verwendet wird, die asynchron mit dem Ausbilder verläuft. Das bedeutet, dass der Ausbilder während des Selbstlernens nicht verfügbar ist. Eine Konsultation mit einem Ausbilder ist im verbleibenden Teil der theoretischen Schulung oder bei der praktischen Schulung möglich. Diese Möglichkeit des Selbststudiums ist nur für die Auffrischungsschulung vorgesehen.
14. Die informelle Arbeitsgruppe ging den vorgeschlagenen neuen Absatz 8.2.2.5.4 Satz für Satz durch, um eine endgültige Fassung zu erstellen. Eine Folgeänderung wurde für die Struktur der Schulung in Absatz 8.2.2.3.1 erwogen.
15. Deutschland erstellte eine neue Fassung des Diskussionspapiers, welche die letzten Änderungen enthält. Dieses Dokument wurde den Teilnehmern per E-Mail zugesandt. Die Teilnehmer wurden gebeten, schriftliche Kommentare für die 5. Sitzung der informellen Arbeitsgruppe im Januar 2024 einzureichen.

Weitere Maßnahmen

16. Da die geplante Tagesordnung nicht abgearbeitet werden konnte, wurde eine neue Sitzung der informellen Arbeitsgruppe angesetzt. Die nächste Sitzung ist für den 31. Januar 2024 um 13 Uhr MEZ geplant.
 17. Die aktuelle Fassung des Diskussionspapiers ist im informellen Dokument INF.7 enthalten.
 18. Die informelle Arbeitsgruppe plant, für die Gemeinsame Tagung im März 2024 ein informelles Dokument über die Ergebnisse der nächsten Sitzung der informellen Arbeitsgruppe zu erstellen.
-